



Ampel-Koalition vergisst Strukturwandel im Rheinischen Revier

Das Land Nordrhein-Westfalen, der Bund und die RWE AG haben sich darüber verständigt, den bis jetzt auf das Jahr 2038 festgelegten Kohleausstieg im Rheinischen Revier auf das Jahr 2030 vorzuziehen. Maßnahmen der Bundesregierung zur notwendigen Beschleunigung des Strukturwandels fehlen bedauerlicherweise vollständig.

„Der beschleunigte Kohleausstieg im Rheinischen Revier bis zum Jahr 2030 ist richtig und besonders für die im Revier lebenden Menschen eine gute Nachricht. Auch weil die Tagebaue flächenmäßig nur in ihren gegenwärtig festgelegten Grenzen in Anspruch genommen werden dürfen,“ so Dr. Günter Krings MdB, Vorsitzender der CDU-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen.

Krings weiter: „Jetzt muss aber auch der untrennbar dazugehörige Strukturwandel beschleunigt erfolgen. Dazu hat die CDU-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen im Bundestag einen umfassenden Entschließungsantrag eingebracht, da die Ampel-Koalition zwar den Kohleausstieg beschleunigen will aber die Beschleunigung des notwendigen Strukturwandels völlig vergessen hat. Damit bringt die Ampel mutwillig Arbeitsplätze und die Wettbewerbsfähigkeit im Rheinischen Revier in Gefahr.“

Denn nur durch einen ebenfalls beschleunigten Strukturwandel und eine schnelle und vor allem unbürokratischere Bereitstellung der benötigten Finanzmittel kann das Gelingen des Strukturwandels gewährleistet werden. Der Strukturwandel muss so im Rheinischen Revier beschleunigt werden, dass wir mit dem Kohleausstieg 2030 keinen Strukturbruch erleben. Ziel eines gelungenen Strukturwandels muss also sein, gute und sichere Arbeitsplätze in der Region zu schaffen und zu sichern, die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Industrie zu sichern und auszubauen und die Attraktivität des Reviers und insbesondere der Gebiete in und um die Tagebaue wiederherzustellen und zu stärken.“

Darüber hinaus gilt es zusätzliche finanzielle Förderrahmen zu schaffen, um die Revitalisierung der fünf Dörfer im Bereich des Tagebaus Garzweiler, deren Flächen nicht mehr benötigt werden, zu ermöglichen und den hierfür geordneten Ablauf sicherzustellen.

Angesichts dieser erneut gestiegenen Herausforderungen ist eine Beschleunigung, Flexibilisierung und Vereinfachung der Fördermaßnahmen zwingend erforderlich.

Zudem gilt es, die Rahmenbedingungen sowohl für den Fördermitteleinsatz als auch für die Realisierung der infrastrukturellen Maßnahmen und die Rekultivierung inklusive der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen an einen um acht Jahre verkürzten – und damit halbierten – Zeitraum anzupassen. Das darf die Bundesregierung nicht auf Kosten des Rheinischen Reviers verschlafen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,



zurzeit wird das Thema Zuwanderung mit den drei Migrationspaketen der Ampel diskutiert. Mit dem so genannten Chancen-Aufenthalts-Gesetz will die Ampel, dass abgelehnte Asylbewerber auch ohne Aufenthaltsrecht

dauerhaft bleiben können.

Die geltende Rechtslage baut den Ausreisepflichtigen mit ungeklärter Identität aber schon heute eine gute Brücke in die Legalität, allerdings in der richtigen Reihenfolge. Durch Identitätsklärung haben sie dann die Möglichkeit, Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis zu bekommen. Wer diese Chancen bisher nicht genutzt hat, ist in der Regel nicht gut integriert und hat nicht ausreichend mitgewirkt. Mit dem Chancen-Aufenthaltsgesetz stellt die Ampel diese Prinzipien auf den Kopf.

Die Voraufenthaltszeiten für Jugendliche, das ist man nach der Neuregelung der Ampel nun bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, werden von vier auf drei Jahre und für alle anderen Ausreisepflichtigen auf vier bis sechs Jahre gesenkt. In diese Zeit wird die Dauer des Asylverfahrens einberechnet, das selbst mehrere Jahre dauern kann. Wenn sich das Asylverfahren in die Länge zieht, erhält man damit automatisch ein Aufenthaltsrecht. Das eigentliche Asylrecht für die Bleibeperspektive hat dann keine Wirkung mehr.

Außerdem plant die Ampel das Staatsangehörigkeitsrecht zu verändern und will dabei die Voraussetzungen für die Einbürgerung absenken. Dabei soll der Doppelpass zukünftig der Regelfall werden und nicht mehr die Ausnahme. Darüber hinaus werden die Fristen für die Einbürgerung stark verkürzt. Wenn der Pass demnächst auch ohne besondere Integrationsanforderungen schon nach fünf Jahren zu erhalten ist, sinkt der Anreiz, über den Pass hinaus auch Teil der Gesellschaft zu werden.

Für mich ist es wichtig, Humanität mit Ordnung und Steuerung zu verbinden. Die Ampel gibt in ihren verschiedenen Migrationspaketen Ordnung und Steuerung allerdings auf, das ist so unakzeptabel.

Herzliche Grüße aus Berlin! Ihr

Dr. Günter Krings, MdB
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: Tobias Koch

Sanktionsdurchsetzung breite Kritik der Experten

Kompetenz-Wirrwarr wird verschlimmert

Der Deutsche Bundestag hat heute mit den Stimmen der Ampelfraktionen das Zweite Sanktionsdurchsetzungsgesetz beschlossen.



Das Sanktionsdurchsetzungsgesetz II wirkt wie eine Neuauflage des ersten Gesetzes: Es kommt zu spät, zeigt vereinzelt kluge Ansätze und wagt keine echten Reformen. Einzelne positive Aspekte wie das Barzahlungsverbot für Immobilienkäufe oder die Möglichkeit zur anonymen Meldung von Sanktionsverstößen greifen schlicht zu kurz. Unverständlich ist aus Sicht der CDU/CSU-Fraktion, dass die Ampel den staatlichen Stellen nicht die Möglichkeit einräumt, von formellen Inhaberinnen und Inhabern von Vermögenswerten Auskunft darüber zu verlangen, aus welcher Quelle das Vermögen stammt und wer darüber tatsächlich die Kontrolle ausübt. Das hatte die Union in ihrem Antrag gefordert und wurde zuletzt auch von der Bundesinnenministerin vorgeschlagen.

Dazu erklärt der zuständige Berichterstatter im Finanzausschuss, Matthias Hauer MdB: „Die Ampel ignoriert die fachlichen Einschätzungen sämtlicher Sanktionsexperten. Die einhelligen Warnrufe in der Anhörung, bei der Zuständigkeit auf die Ertüchtigung bestehender Strukturen zu setzen, wurden von SPD, Grünen und FDP schlicht ignoriert. Wir haben gemeinsam mit vielen Sachverständigen eine schlagkräftige Zollpolizei mit gebündelten Kompetenzen vorgeschlagen – stattdessen hat die Ampel eine neue zahnlose Behörde als Übergangslösung beschlossen, mit der das Kompetenz-Wirrwarr noch verschlimmert wird.

Bedauerlich ist zudem die beharrliche Weigerung der Ampel, Nutzungsverbote für sanktionierte Vermögensgegenstände zu ermöglichen. Mit diesem Gesetz können sanktionierte Oligarchen also wie bisher unbehelligt in ihren Luxusvillen wohnen bleiben.“

Foto: Tobias Koch

Keine Erhöhung der Erbschaftsteuer durch die Hintertür!



Die Ampel plant mit dem Jahressteuergesetz 2022 die steuerliche Bewertung von Immobilien und Grundstücken zum Jahreswechsel zu ändern, ohne jedoch die Freibeträge bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer anzupassen. Damit droht in vielen Fällen eine höhere Erbschaft- und Schenkungsteuer. Betroffen sind alle Immobilienarten: Wohnungen, Häuser und auch Grundstücke. Diese Pläne der Ampel sorgen für erhebliche Unruhe in der Bevölkerung.

Die Pläne der Ampel bedeuten eine Steuererhöhung durch die Hintertür. Hinzu kommt, dass in vielen Regionen Deutschlands schon jetzt die allgemeinen Freibeträge angesichts der stark gestiegenen Immobilienwerte nicht mehr ausreichen, um ein Elternhaus steuerfrei zu erben. Dabei geht es um ganz normale Einfamilienhäuser.

Deswegen forderte Fraktionschef Friedrich Merz eine Erhöhung der Freibeträge bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer, wenn die Immobilien höher bewertet würden. Merz zeigte sich auch besorgt über die Zuspitzung der wirtschaftlichen Lage vor dem Hintergrund der Energiekrise. Die Koalition vernachlässige die Nöte der privaten Haushalte und der Unternehmen, monierte er. Denn die Freibeträge bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer wurden zuletzt 2009 erhöht.

Familien müssten auch künftig in der Lage sein, ihr Haus an die Kinder steuerfrei zu vererben, betonte der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion. Genau dies werde aber unmöglich, wenn der Staat die Immobilienwerte nach oben korrigiere, ohne gleichzeitig die Freibeträge zu erhöhen. In einem Antrag für den Bundestag verlangt die Fraktion eine Anhebung der Freibeträge um 65 Prozent, weil auch die Immobilienwerte in den vergangenen zehn Jahren in dieser Größenordnung gestiegen seien.

Foto: Tobias Koch

Impressum:

Ausgabe Nr. 20/2022,
02. Dezember 2022

Landesgruppe NRW der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de
Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck